



Digital Austria Act

Für mehr Wohlstand, Sicherheit und

neue Chancen durch Innovation



1. Generelle Ziele/Grundsätze

Alle Anwendungen und Dienste des Bundes sollen den Anforderungen einer modernen, bürgerinnenfreundliche und bürgerfreundlichen, nutzerinnenzentrierte und nutzerzentrierten Technik folgen. Dazu werden nachstehende Basiselemente definiert.

1.1. Nutzung moderner Technologien

Für die digitalen Anwendungen und Dienste der öffentlichen Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige moderne Technologien genutzt werden. Moderne Technologien beinhalten unter anderem:

- Blockchain-Anwendungen
- KI-Lösungen und maschinelles Lernen
- Digital Twin
- Internet der Dinge (IoT)
- Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR)
- 5G und 6G-Technologien

Die oben genannten modernen Technologien dienen als Beispiele. Weitere moderne Technologien, abseits der oben genannten, können und sollen zum Einsatz kommen. Bei allen angewandten Technologien soll darauf geachtet werden, dass sie technisch sicher und zuverlässig gestaltet sind, in einen vertrauenswürdigen ethischen und rechtlichen Rahmen eingebettet sind und sich am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

1.2. Digitale Technologien als Schlüsseltechnologien zur Erreichung der Klimaziele – die digitale und grüne Transformation

Während des digitalen Jahrzehnts steht Europa vor zwei wichtigen Herausforderungen: dem grünen und dem digitalen Wandel - die Twin-Transition. Keine Entwicklung kann ohne die andere gelingen, beide sind für die Zukunft Europas gleichermaßen bedeutsam.

Wenngleich ihr verstärkter Einsatz allein sicher nicht ausreichen wird, können digitale Techniktransformationen wichtige und in Einzelbereichen bahnbrechende Beiträge zur Erreichung der Klimaziele leisten. Das Spektrum reicht hier von virtuellen Präsenztools, die dank der Pandemie breiten Einsatz gefunden haben und zu einer massiven Änderung unseres Mobilitätsverhaltens und damit zur starken Reduktion von berufsbedingten Verkehrsströmungen geführt haben, bis hin zur intelligent vernetzten Umwelt-Sensorik, die wesentlich dazu beitragen kann, den Wasserverbrauch zu überwachen und zu optimieren und damit Verschwendung oder Verbrauch von Wasser zu reduzieren.

Weitere Beispiele sind die verbesserte und effizientere Steuerung von Solar- und Windkraftanlagen, die auf diversen Daten basierte Vorhersagemodellen zur Simulation- und zum Monitoring des Mobilitätsverhaltens von Agglomerationen (Reduzierung von Staus und Emissionen), Energieeffizienz-Tools zur Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage oder zur Senkung des Energieverbrauchs in Haushalten und Gebäuden bis hin zum Einsatz von KI-gestützten Bilderfassungssystemen für die Optimierung von Recyclingprozessen.

1.3. Bequemer

Es ist von großer Bedeutung, dass digitale Anwendungen und Dienste des Bundes für die Nutzerinnen und Nutzer möglichst bequem zu verwenden sind. Die beste technologische Neuerung ist wertlos, wenn sie von der Bevölkerung nicht genutzt werden kann oder nicht akzeptiert wird. Eine benutzerfreundliche Gestaltung der digitalen Anwendungen und Dienste trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung und den digitalen Fortschritt zu stärken.

1.4. Einfacher

Alle Anwendungen und Dienste des Bundes sollen so gestaltet werden, dass die Benutzerfreundlichkeit und das „nutzerzentrierte Design“ im Fokus steht. Alle Anwendungen und Dienste der öffentlichen Verwaltung sollen intuitiv bedienbar sein. Dies beinhaltet eine klare Benutzeroberfläche, leicht verständliche Anweisungen und eine intuitive Navigation durch die Dienste. Nur wenn die Anwendungen und Dienste des Bundes für jede Nutzerin und jeden Nutzer einfach und verständlich sind, können diese effektiv und effizient genutzt werden.

1.5. Sicherer

Moderne digitale Anwendungen und Dienste in der öffentlichen Verwaltung sollen für die Bürgerinnen und Bürger immer verfügbar sein. Somit können die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit mit ihrer Behörde kommunizieren und das gewünschte Service ausführen. Die Anwendungen und Dienste sollen sicher und transparent gestaltet sein, sodass die Nutzerinnen und Nutzer stets wissen, welche Daten zu welchem Zweck verwendet werden.

1.6. Grundrechte und Datenschutz

Grundrechte und Datenschutz sind auch im digitalen Raum konsequent zu achten und zu schützen. Die Anwendungen und Dienste in der öffentlichen Verwaltung sind stets unter Wahrung der Grundrechte, des Diskriminierungsschutzes und des Datenschutzes zu konzipieren und einzurichten. Die (personenbezogenen) Informationen der Bürgerinnen und Bürger wie beispielsweise Namen, Adressen, Geburtsdaten, Steuerinformationen und ähnliche sind nach den modernsten technischen Sicherheitsmaßstäben zu schützen. Der

Schutz der Daten ist von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer zu den Anwendungen und Diensten zu erhalten. Das Wissen um die Folgen der technologischen Neuerungen ist für Entscheidungen bedeutsam, insbesondere die Sozialen und ökologischen Tendierten und nicht intendierten Wirkungen. Diese sind abzuschätzen und zu monitoren.

1.7. Grundsätze der Datensouveränität und Sicherheit

In ganz Europa werden derzeit nur etwa 15 % der bestehenden Daten genutzt. Wir müssen auch den unerschöpflichen Datenschatz Österreichs besser einsetzen – und brauchen daher neue Antworten für die Vielzahl an Herausforderungen in diesem Bereich. Der Staat soll seine Aufgaben datengestützt und damit besser erfüllen. Die Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern muss dabei gesichert sein. Daten sollen anonymisiert für das Gemeinwohl genutzt werden können.

Wir wollen eine Datensouveränität, also die größtmögliche Kontrolle über die im öffentlichen Bereich nutzbaren Daten in Österreich. Bürgerinnen und Bürgern soll eine möglichst weitgehende Datensouveränität zukommen, also die größtmögliche Kontrolle über ihre Daten.

Wir wollen eine Datensolidarität, in der die Bereitstellung der eigenen Daten ein Akt der gesellschaftlichen Solidarität ist. Ergänzend zur Datensouveränität können Bürgerinnen und Bürger ihre Daten in diesem Rahmen mit ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung für die Nutzung durch z.B. Forschungseinrichtungen bereitstellen, welche so innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen entwickeln können.

Wir wollen mehr aus Daten für die Gesellschaft machen. Die Nutzung von Daten fördert Innovationen und die Schaffung gesellschaftlicher Mehrwerte. Die „Datensouveränität“ der Akteure im Rahmen der Systempartner muss dabei gesichert sein.

Österreichs Datenpolitik folgt daher im Sinne einer digitalen Verantwortungsgesellschaft folgenden Grundsätzen:

- Die erfolgreiche Nutzung von Daten erfordert von allen Akteuren die notwendige Datenkompetenz.
- Nicht nur wenige, sondern viele unterschiedliche Akteure sollen Daten rechtskonform nützen können. Wertschöpfung entsteht verstärkt erst durch die „Veredelung“ von Rohdaten.

- Für die Nutzung von Daten für Innovationen und Forschung braucht es zukunftsweisende rechtliche Grundlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Datenschutzes.
- Damit Daten überhaupt genutzt werden können, müssen sie in einer entsprechenden Qualität zur Verfügung stehen. Dies ist von den zuständigen Stellen laufend sicherzustellen. Die Bereitstellung und der Austausch von Daten erfordern Standards.
- Datensouveränität und Datenschutz des Einzelnen sind laufend neu zu bewerten.
- Maßnahmen zur Förderung der Datensouveränität und des Datenschutzes sind laufend neu zu bewerten.
- Das Prinzip der Datensolidarität stellt sicher, dass Daten für Forschungs- und Gesundheitszwecke genutzt werden können.
- Die Nutzung von Daten darf nicht dazu führen, dass schutzwürdige Interessen Dritter missachtet werden. Es braucht ausgewogene Lösungen des gemeinschaftlichen Umgangs mit Daten.

Der Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation wird mit der Erstellung einer gesamtheitlichen Datenstrategie für die Verwaltung betraut.

1.8. Digitalisierungstauglichkeit neuer Gesetze („Digi-Check“)

Insbesondere neue Rechtsvorschriften enthalten zahlreiche Vorkehrungen, die eine digitale Abwicklung von (Verwaltungs-) Verfahren ermöglichen. Gleichzeitig zeigt gerade auch die Erfahrung der letzten Jahre, dass eine Vielzahl an Rechtsvorschriften noch nicht „digitalisierungstauglich“ sind.

Diese gilt es zu bereinigen. Zusätzlich ist aber auch sicherzustellen, dass neu erlassene Regelungen (Gesetze und Verordnungen sowie sonstige Regelungen) von vornherein so konzipiert werden, dass sie „digitalisierungsfit“ sind.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass neue Regelungen daraufhin von den jeweils zuständigen Stellen unter Achtung der Grundrechte und des Datenschutzes untersucht werden, ob sie für eine digitale Abwicklung tauglich sind, dass sie möglichst automatisierte Verfahren erlauben, dass sie eine moderne Verwaltungsführung durch Nutzung der Register ermöglichen und vollständig medienbruchlose Verfahren vorsehen.

Gemäß Regierungsprogramm soll dafür als standardisierter Bestandteil der wirkungsorientierten Folgenabschätzung ein „Digi-Check“ eingeführt werden.

1.9. Barrierefreie digitale Zugänglichkeit

In unserer heterogenen Gesellschaft geht vor allem die jüngere Generation mit einem gewissen Selbstverständnis mit digitalen Medien und Services um. Dennoch gibt es zahlreiche Menschen denen aus verschiedenen Gründen der Zugang zu einer digitalen

Gesellschaft verwehrt ist. Sei es durch mangelnde digitale Skills, sei es durch andere Hemmnisse, um die Möglichkeiten der virtuellen Welt zu nutzen.

Die österreichische Verwaltung hat ihre Services selbstverständlich im Lichte von EU-Recht so gestaltet, dass die Websites und mobilen Anwendungen auf der Grundlage gemeinsamer Anforderungen an einen barrierefreien Zugang besser zugänglich gemacht werden, um die Nutzung von E-Government-Services insbesondere auch Menschen mit Behinderung zu ermöglichen (sog. WCAG-Konformität).

Wir verstehen den Begriff der digitalen Zugänglichkeit allerdings viel breiter. Unser Anliegen ist es neben den E-Government-Services auch sonst ein Umfeld zu schaffen, um allen Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen. Hierfür werden diverse Maßnahmen gesetzt, die auch in dieser Beilage ihren Niederschlag finden.

Wir wollen somit den positiven Mehrwert der Digitalisierung allen möglich machen und werden hierfür Maßnahmen setzen, welche den „digital gap“ langfristig schließen sollen.

Ein zentrales Element sind hierfür die notwendigen digitalen Kompetenzen. Hier wurden bereits diverse Maßnahmen ergriffen und diese werden nun im Rahmen der sog. Digitalen Kompetenzoffensive gebündelt und vorangetrieben.

1.10. IT-Konsolidierung

Der Ministerratsvortrag „IT Konsolidierung der Österreichischen Bundesregierung“ vom 22. November 2019 und das aktuelle Regierungsprogramm sprechen bereits explizit die Notwendigkeit und das gemeinsame Bekenntnis einer IT-Konsolidierung an.

Das Vorhaben der IT-Konsolidierung betrifft alle Bundesministerien und soll eine nachhaltige Konsolidierung der IT-Systeme des Bundes herbeiführen.

Auf diesen Grundlagen sind bereits erste Schritte gesetzt worden.

Eine Analyse und Konzeption des einheitlichen Videokonferenzsystems konnte bereits im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden. Die Umsetzung der zentralen technischen Infrastruktur erfolgte im Kalenderjahr 2022. Derzeit wird der Produktivbetrieb des einheitlichen Videokonferenzsystems vorbereitet. Im Zuge dessen soll die gemeinsame Lösung in den ersten Bundesministerien (BKA, BMAW, BMF, BMSGPK, BMK) eingesetzt werden und sukzessive in den weiteren Bundesministerien zum Einsatz kommen.

Zu den Themenbereichen IT-Arbeitsplatz und Hotline/ServiceDesk wurde die Konzeption bis zu dem Punkt, zu dem eine Abschätzung der Kosten für Umsetzung und Einführung in den Ressorts sowie der Folgewirkungen möglich war, durchgeführt.

Das Analyse- und Konzeptionsprojekt für die gemeinsame Beschaffung und Verwaltung von (Bundes-)Lizenzen wird gegenwärtig durchgeführt. Die Konzeptionsergebnisse werden in einer Entscheidungsgrundlage aufbereitet und sollen demnächst vorliegen.

Dazu sollen gemeinsam nutzbare Dienste, sogenannte Shared Services, geschaffen, ausgebaut und in den Ministerien möglichst breitflächig zum Einsatz kommen. Somit können die Ministerien sich verstärkt ihren ressortspezifischen IT-Anwendungen und Digitalisierungsaufgaben widmen. Weiters sollen möglichst frühzeitig kostenintensive Doppelgleisigkeiten reduziert und Synergien zwischen den Ministerien geschaffen werden.

Die Bestrebungen einer umfassenden IT-Konsolidierung sollen unter den Prämissen der Wirtschaftlichkeit, der Wahrung der Ressortzuständigkeiten sowie der Berücksichtigung der Ressort-Anforderungen weiter konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

Um die konsequente Umsetzung der in diesem Ministerratsvortrag beschriebenen Maßnahmen sicherzustellen, wird die CDO-Task Force beauftragt, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu koordinieren.

- Einheitliche Servicequalität und marktübliche Leistungserbringung beim Betrieb von IT-Anwendungen;
- Hohe Skalierbarkeit der betrieblichen Leistungsfähigkeit;
- Reduktion von Redundanzen, insbesondere massive Reduktion auf wenige Infrastrukturstandorte bzw. Schwerpunktrechenzentren;
- Bündelung von Services und Lizenzvolumina;
- Kosten- und Ressourcendämpfungen;
- Zuverlässige Sicherheitsarchitektur und -plattform;
- Erhöhung zeitgemäßer Kompetenzen zur Digitalisierung im Bund;
- Erhöhung der technischen digitalen Leistungskapazitäten im Bund;
- Hohe Transparenz der Leistungserbringung / Aufwendungen und effektive Steuerung

1.11. Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation

Die Rolle des Staatssekretärs für Digitalisierung und Telekommunikation soll auch weiterhin durch die proaktive Wahrnehmung der im BMG festgelegten Koordinierungsfunktion wahrgenommen werden. Jedes Ressort hat seine spezielle Herausforderung in Hinblick auf Digitalisierung. Durch den Staatssekretär für Digitalisierung sollen weiter

Digitalisierungshemmnisse identifiziert und eliminiert werden und Best-Practice-Beispiele auf möglichst breiter Basis zum Einsatz kommen.

2. Smart-Government der Zukunft

2.1. Gaia-X

Ziel des Projektes Gaia-X ist es, dass Organisationen, Unternehmen sowie Nutzerinnen und Nutzer Daten effizient und ökonomisch verarbeiten und untereinander teilen können, aber dennoch weiterhin die Kontrolle über diese Daten behalten. Damit wird ein Rahmen geschaffen, der fundamentalen europäischen Werten gerecht wird und der weltweit eine faire Chance auf Teilnahme am digitalen Markt ermöglicht.

In Österreich wurde mit dem Gaia-X Hub Austria ein nationaler Hub aufgebaut, der Einrichtungen der Privatwirtschaft, öffentlichen Verwaltung, Forschung, Wissenschaft, sowie der Zivilgesellschaft die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am gesamteuropäischen Vorhaben eröffnet. Das BMF hat gemeinsam mit dem BMK die Hub-Leitung dem Austrian Institut of Technology (AIT) übergeben.

2.2. Open Source Software im Bund

Wie bereits im Regierungsprogramm festgehalten, bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden Open-Source-Nutzung innerhalb des Bundes. Zudem ist die Erstellung eines Masterplans inklusive Machbarkeitsstudie angesprochen.

Open Source Software (OSS) soll ähnlich wie im privatwirtschaftlichen Bereich auch stark in der IT-Architektur der Bundesverwaltung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden (BLSG)- wurde im Februar 2022 ein Grundsatzpapier mit Mitwirkung der Open Souce Software Business Innovation Group (OSSBIG) erarbeitet.

Im Rahmen der Chief Digital Officer (CDO) - Task Force wurde eine ressortübergreifende CDO Arbeitsgruppe „Open Source“ eingerichtet. Im Rahmen einer Umfrage von Juli-November 2022 wurde der Status des Einsatzes von OSS in den Ressorts erhoben und Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Erstellung eines Konzepts für ein zentrales OSS-Repository für die Bundesverwaltung
- Nominierung von OSS-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ressorts

- Definition von OSS-Software-Stacks (Laufzeitkomponenten wie Frameworks, Webserver, Datenbanken, Messaging, Workflow-Management udgl.) für Individualentwicklung.
- Verstärkter Einsatz von OSS und Ausbildung für die Nutzung im schulischen und universitären Bereich und während der Berufsausbildung, sowie verstärkte Berücksichtigung von Open Source Ansätzen im Rahmen von wissenschaftlichen Studien und Analysen.
- Bereitstellung von Vertragsmustern für den Einsatz von Open Source Produkten.
- Bereitstellen einer White List von unbedenklichen Open Source Lizenzen.

2.3. Anwendungen im Bund

Alle Anwendungen und Dienste des Bundes sollen so gestaltet werden, dass die Benutzerfreundlichkeit und das „nutzerzentrierte Design“ im Fokus stehen und Priorität haben.

2.3.1. Mobile First

Alle Anwendungen und Dienste sollen so gestaltet sein bzw. werden, dass diese die zeitgemäßen Nutzungsgewohnheiten der Benutzerinnen und Benutzer entsprechend berücksichtigen – allen voran die Verwendung auf mobilen Endgeräten wie zum Beispiel Smartphones.

Mit der mobilen App „Digitales Amt“ und der Identity Austria wurden bereits wesentliche Schritte hin zu einem „mobile“ Government (M-Government) gesetzt. Es soll das Prinzip „mobile first“ dazu führen, dass die spezifischen Bedürfnisse einer mobilen Nutzung bei der (Weiter-) Entwicklung von Lösungen möglichst früh berücksichtigt werden. Das betrifft etwa den angebotenen Funktionsumfang oder auch spezifische Anforderungen an Sicherheit und Usability.

Mittelfristig sollen alle Applikationen und Services der Verwaltung – soweit sinnvoll und technisch möglich – so gestaltet sein, dass sie optimal für die Nutzung auf mobilen Endgeräten geeignet sind und dass sie an die „Digitales Amt“-App mittels „single sign on“ angebunden werden.

2.3.2. Amt as a Service

Zukünftig sollen Services – wo immer sinnvoll umsetzbar - für Bürgerinnen und Bürger proaktiv angeboten werden. Die Amtsservices werden daher vielfach von einer Holschuld zu einer Bringschuld.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Kontakt mit Behörden serviciert werden und diese als Dienstleistungseinrichtung zu ihrem Nutzen wahrnehmen.

Es sind dahingehend die Verwaltungsverfahren im jeweils eigenen Wirkungsbereich des Ressorts zu prüfen.

2.3.3. Abfrage persönlicher Nachweise

Zukünftig soll es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger über das Digitale Amt ihre persönlichen Dokumente und Nachweise (exkl. Firmen- und Grundbuch) kostenfrei abfragen können. Ein mögliches Abo-Modell für Abfragen von Unternehmerinnen und Unternehmer wird geprüft.

2.3.4. App-Strategie

Die steigende Nutzung der E-Government Services und die E-Government Informationsangebote, die ID Austria Funktionalität, aber auch die eAusweise erfordern eine Neubetrachtung der App-Strategie. Es soll eine zukunftstaugliche gesamtheitliche App-Strategie entstehen.

Die Digitale Amt App soll einen stufenweisen Relaunch durchlaufen. Dabei soll auch auf Wunsch die Integration der länder- und gemeindespezifischen Bereiche mitbedacht werden.

2.3.5. Once Only

„Once Only“ steht für die einmalige Bereitstellung und Erfassung von Daten. Die öffentliche Verwaltung kann dadurch – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Datenschutzes – Daten wiederverwenden und untereinander austauschen.

Der dadeX (Digital Austria Data Exchange) bildet als Register- und Systemverbund (geregelt im Unternehmensserviceportalgesetz) die technische Basisinfrastruktur, sowohl für den nationalen als auch für den EU-weiten behördeninternen Datenaustausch. Dabei werden Daten von Registern bzw. Datenhaltern zu anderen Datenempfängern auf Basis von Gesetzen übermittelt.

Ziel ist es bis Ende 2024 alle für die Umsetzung der SDG-Verordnung erforderlichen Register der jeweiligen Behörden an den dadeX anzubinden, um ein ganzheitliches Once-Only-Prinzip für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen anbieten zu können.

Die Single Digital Gateway (SDG) - Ziele auf europäischer Ebene sollen stringent weiterverfolgt werden.

2.3.6. One Digital Identity

Das Ziel ist ein umfassender Einsatz von der Identity Austria (ID Austria):

Alle IT-Verfahren, Portalzugänge und (mobile) Applikationen der Verwaltung, die eine Identitätsfeststellung von Bürgerinnen, Bürgern oder Unternehmen erfordern, werden zukünftig mit Identity Austria zugänglich gemacht, wodurch ein einheitlicher Zugang zu allen E-Government-Verfahren unter Nutzung des in Österreich etablierten Systems des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) ermöglicht wird.

Neu einzurichtende elektronische Verfahren, die eine solche elektronische Identitätsfeststellung erfordern, sollen zudem von vornherein ausschließlich auf die Identifikation mittels ID Austria aufbauen.

Mit der steigenden Nutzung und Nutzenden der ID Austria, sollen künftig mehr behördliche ID Austria Registrierungsstellen angeboten werden.

2.4. eZustellung – behördliche Schriftstücke schneller digital erhalten

Die elektronische Zustellung (eZustellung) bietet allen Österreicherinnen und Österreichern sowie Unternehmen die Möglichkeit, behördliche Schriftstücke elektronisch abzurufen. Wer sich für die elektronische Zustellung (eZustellung) registriert, ist für die Versender elektronisch adressierbar und eine postalische Zusendung in Papierform entfällt. Auf diese Art sparen alle Beteiligten nicht nur Zeit, sondern schonen durch den Wegfall von Papier, Druck und Transport auch die Umwelt.

Durch den Login mit ID Austria (Handy Signatur) können sogar nachweisliche Zustellungen, die bisher postalisch per RSA oder RSb als Einschreiben verschickt wurden, einfach und sicher abgeholt werden.

2.5. Bund-Länder-Städte-Gemeinden

Die Kooperation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden ist der Schlüssel für ein effizientes eGovernment. Der Austausch zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden erfolgt über die etablierte BLSG-Plattform. Dieser Austausch soll intensiviert werden und eine gebietskörperschaftsübergreifende gemeinsame eGovernment-Strategie umgesetzt werden.

2.6. Digitalisierung der Amtswege

Die Bundesregierung hat den Anspruch, bis 2024 die wesentlichsten Amtswege, deren online Abwicklung rechtlich und zweckmäßig möglich ist, zu digitalisieren.

2.7. Digitaler Zugang Zivildienst

Im Bereich des Zivildienstes ist eine Portallösung geplant, bei der Zivildiensteinrichtungen, Ämter der Landesregierung und Bezirksverwaltungsbehörden miteinander kommunizieren

sowie in weiterer Folge auch die Zivildienstleistenden Abfragen und persönliche Nachweise (Bescheide und Bestätigungen) einbringen und abrufen können. Mit diesem System kann ein DSGVO-konformer Datenaustausch zwischen Behörde, Einrichtungen, Zivildienstleistenden sowie den im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung im Bereich Zivildienst tätigen Behörden ermöglicht werden. Für dieses Vorhaben sind einerseits Anwendungen und Dokumente so umzugestalten, dass diese auch für digitale und mobile Lösungen geeignet sind (Amt as as Service).

Ebenfalls geprüft werden soll, ob zusätzlich zu den bereits bestehenden Schnittstellen wie ZMR, SZR, IAP, TDP, Elda, Post, dem Heerespersonalamt bzw. den Bezirksverwaltungsbehörden noch weitere Schnittstellen zu schaffen sind.

2.8. Parteienregister

Nach Novelle des PartG mit BGBl I Nr. 125/2022 sollen neben Name und Datum der Ersthinterlegung im online verfügbaren Parteienregister im Sinne der Transparenz auch folgende Informationen hinterlegt werden:

- Vertretungsbefugte Personen
- Aktuelle Satzungen
- Vermerk über freiwillige Auflösung

2.9. eAusweise

Österreich hat mit der Einführung der eAusweise und dem damit verbundenen ersten digitalen Ausweis, dem Digitalen Führerschein, wichtige Pionierarbeit auch im Hinblick auf die Einführung digitaler Ausweise in Europa geleistet (EU-Wallet).

Bis Ende 2024 sollen weitere physische Ausweise in die eAusweis-Wallet gebracht werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Zulassungsschein,
- Schülerinnen- und Schülerausweis,
- Studierendenausweis,
- Alters- & Identitätsnachweis
- eCard
- Klimaticket

Eine tatsächlich umfassende praktische Verwendbarkeit setzt die Akzeptanz dieser digitalen Aus- und Nachweise nicht nur auf Seite der Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch auf

Empfängerseite (auch auf Behördenseite) voraus, weshalb begleitend zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen vorzusehen sind.

Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, regionale und lokale Ausweise zu integrieren.

2.9.1. Elektronischer Führerschein für Inhabende eines Papierführerscheins ermöglichen

Unter Verwendung des Zentralen Identitätsdokumentenregister (IDR) ist es möglich, auch Führerscheinbesitzerinnen und –besitzer ohne Scheckkartenführerschein mit einem elektronischen Führerschein auszustatten. Dazu ist eine legislative Anpassung im Führerscheingesetz nötig, um die Beschränkung auf Scheckkartenführerscheine aufzuheben (FSG § 15a. (1) „Der Inhaber eines E-ID (§§ 4 ff E-GovG), der über einen Scheckkartenführerschein verfügt...“)

Die zur Kontrolle notwendigen technischen Anpassungen in der MPK-App (Kontroll-App der Exekutivorgane) werden auf Seiten des BMI durchgeführt, die programmatischen Änderungen in der e-Ausweise-App durch das BMF.

2.9.2. Digitaler Identitätsnachweis

Im Rahmen der ID Austria sowie der App „e-Ausweise“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben der Anwendung im Straßenverkehr, sich auch mit Hilfe eines, noch zu schaffenden, „digitalen Identitätsnachweises“ digital ausweisen zu können. Die dazu nötigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen, auch zur Identitätsfeststellung durch Organe der öffentlichen Sicherheit, werden von den beteiligten Ministerien geschaffen.

Durch die eAusweise-Kontroll-App haben auch Private bzw. andere Behörden die Möglichkeit, die Identität einer Person, z.B. zur Durchführung von Geschäftsvorgängen, eindeutig festzustellen.

2.9.3. Ausrollung und Einbringung des digitalen Schülerinnen- und Schülerscheines in die eAusweis-App

Nach Pilotierung und Evaluierung des digitalen Schülerinnen- und Schülerscheines 2023 soll dieser künftig in der eAusweis-App integriert werden. Voraussetzung dafür ist die ID Austria Full. Entsprechende Prozesse und Abläufe zur raschen und unbürokratischen Ausstellung von ID Austria Full sind von den zuständigen Behörden vorzubereiten. Durch die Integration in die eAusweis-App werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler zeitnah mit e- und m-Government konfrontiert und können anschließend schnell und einfach weitere

Behördenwege sicher digital und mobil abwickeln sowie sämtliche Ausweise der eAusweis-App hinzufügen.

2.9.4. eAusweise zur Abholung behördlicher Dokumente

Durch das Vorweisen eines digitalen Ausweises über die e-Ausweise App, sollen zukünftig behördliche Dokumente (RSa-/ RSb-Briefe) sowie weitere Sendungen (z.B. Einschreiben, Pakete, etc.) abgeholt werden.

2.10. Justiz 3.0 – digitale Verfahrensführung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Im Rahmen der strategischen Initiative Justiz 3.0 wird eine digitale Akten- und Verfahrensführung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften etabliert. Damit wird es ermöglicht, jahrzehntelang gewachsene Abläufe und Strukturen zu evaluieren und interne Prozesse neu zu gestalten.

Die durchgängige und standardisierte Digitalisierung der Verfahren schafft dabei neue Optimierungspotentiale. Die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit des Aktes schafft nicht nur die Möglichkeit, auf relevante Inhalte jederzeit und von überall zugreifen zu können, sondern erhöht auch die Resilienz der Leistungserbringung. Ebenso sind Beschäftigte nun in der Lage, bisher untrennbar mit der Anwesenheit an der Dienststelle verbundene Arbeiten auch ortsunabhängig zu erledigen – was vor allem bei Journaldiensten zu Nachtzeiten sowie am Wochenende einen großen Vorteil für alle Beteiligten darstellt.

Nach der bereits erfolgreichen Digitalisierung des Zivil- und Strafverfahrens sollen die Umstellung der verbleibenden Verfahrensarten (insbesondere in Insolvenz-, Exekutions- und Außerstreitverfahren) konsequent fortgeführt und die dabei erforderlichen Eingabe- und Zugriffsmöglichkeiten im Wege von JustizOnline eröffnet werden.

2.11. IT-Applikation Integrierte Fremdenadministration (IFA) als elektronischer Akt

Ziel dieses Projektes ist die Durchführung von Asylverfahren ohne physische Aktenteile.

Die Verfahrensführung selbst bleibt unverändert. In Zukunft wird es jedoch möglich sein, sämtliche für das Verfahren notwendige Unterlagen jederzeit im elektronischen Akt einzusehen.

Physische Handakte sind nicht mehr notwendig, eine Versendung von physischen Aktenteilen und der damit verbundene und personalintensive Verwaltungsaufwand entfällt nahezu zur Gänze.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über einen Posteinlauf in den elektronischen Akt durch das System informiert und können diesen jederzeit einsehen sowie notwendige Maßnahmen veranlassen. Zudem werden sie durch ein elektronisches Verfahrenleitsystem unterstützt.

Mit der Einführung des elektronischen Aktes wird zum einen ein Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung gesetzt und zum anderen werden die rechtlichen Vorgaben an eine moderne Verwaltung umgesetzt. Dadurch kann die Aktenführung rascher und direkter ablaufen und der gesamte Verwaltungsprozess beschleunigt werden.

Insbesondere sollen durch die elektronische Vorlage Verfahren in zweiter Instanz schneller durchgeführt werden können. Im Speziellen erfolgt die Umsetzung gemäß dem Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG).

2.12. Elektronischer Rechtsverkehr

Im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) gibt es derzeit keine Regelung, die nähere Bestimmungen für die Kommunikation auf elektronischem Weg, etwa für die Akteneinsicht nach der StPO, enthält.

Nach Vorbild des Gerichtsorganisationsgesetzes soll für die elektronische Kommunikation im Bereich der Strafrechtspflege eine Regelung für die Sicherheitsbehörden als Kriminalpolizei implementiert werden (§ 13b SPG).

Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung und Ermöglichung einer sicheren elektronischen Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Vollzugsbehörden sowie bestimmten sonstigen Teilnehmern am Strafverfahren, insbesondere Anwälten, für den Bereich der Akteneinsicht.

2.13. PASS - Portal für Auslandsservice und Sicherheit

Dieses umfasst eine moderne Anwendung mit einer neuen Datenbank zur Speicherung und Pflege von Kontakt- und Krisendaten für Reisende, Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie ein tagesaktuelles Reporting-Dashboard für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Nutzerinnen und Nutzer können in wenigen Schritten Reisen und längere Auslandsaufenthalte anlegen und ihre Daten jederzeit selbst verwalten. App-Nutzerinnen und Nutzer können zudem einstellen, ob Sie Push-Benachrichtigungen erhalten möchten. Als zusätzlicher Kommunikationskanal zu E-Mail- und SMS-Aussendungen können mit PASS

auch Push-Benachrichtigungen im Krisenfall an Nutzerinnen und Nutzer der App ausgeschickt werden, um zum Beispiel eine akute Reisewarnung auszusenden. Auf diese Push-Benachrichtigung können App-Nutzerinnen und Nutzer direkt antworten und dem BMEIA mitteilen, ob es ihnen in der Krisensituation gut geht oder sie Unterstützung benötigen sowie auch ihren aktuellen Standort übermitteln. Dies gewährleistet eine bessere und gezielte Erreichbarkeit.

2.14. Dokumenten-Online-Tool für Vertretungsbehörden im Ausland

Analog zu der im Inland vorgesehenen direkten Beschaffung von Personenstandsurkunden aus dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) bzw. von Staatsbürgerschaftsnachweisen aus dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) soll unter Verwendung der ID Austria eine Online-Beantragung von derartigen Dokumenten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Ausland im Wege der Vertretungsbehörden ermöglicht werden.

2.15. Digitalisiertes Visumsystem (VIS) ist benutzerfreundlicher

Das Visasystem des BMEIA ist an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden, die den Automatisierungsgrad bestimmen. Im Projekt VIS 2.0 wurden folgende rechtlich zulässige Online-Prozesse umgesetzt:

- elektronische Antragsbearbeitung mit digitalen Belegen (Anträge werden nicht mehr handschriftlich ausgefüllt, sondern online, mit intelligenter Menüführung),
- Verfahrensdokumente (z. B. Entscheidungen) werden direkt im Programm erstellt werden,
- Antragsverfolgung (Schaffung einer Möglichkeit, den Status eines Antrags jederzeit online zu überprüfen) ein elektronisches Feedback-Formular zur Beurteilung der Kundenzufriedenheit. Dies hat zum einen den Zugang und die Nutzung des Systems für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert und zum anderen wurden die Prozesse gestrafft.

2.16. Krisenmanagement goes Digitales Amt

Die Krisenmanagementapplikation des BMEIA ist das zentrale Tool um Bürgerinnen und Bürgern im Krisenfall (z.B. zuletzt Repatriierungen während der Corona-Krise) Hilfe und Unterstützung im Ausland zukommen zu lassen. Essentiell für ein erfolgreiches Krisenmanagement sind eine möglichst breite Verfügbarkeit der Auslandsservice - App und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit und Informationsverteilung an in Not geratene, Reisende und Auslandsösterreicherinnen und Österreicher. Im Projekt werden die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Kommunikationskanäle erweitert und verbessert. Es wird mit oe.gv.at eine Basisfunktionalität zur Übermittlung von Push-Nachrichten direkt in die APP errichtet. Ein APP2APP -SSO wird umgesetzt und die BMEIA-Krisendatenbank parallel dazu optimiert.

2.17. Digitalisierung der Frauen- und Familienberatungsstellen, Frauenserviceportal und Familienportal

Die in Österreich flächendeckend und regional verfügbaren Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Familienberatungsstellen bieten wichtige Unterstützungsleistungen und sind Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. 2022 gingen die Online-Plattformen „familienberatung.gv.at“ sowie „frauenberatung.gv.at“ online: Mittels einfacher Suchfunktion können Frauen und Mädchen sowie Familien rasch eine für ihre spezifischen Bedürfnisse geeignete Beratungsstelle finden.

Das Frauenserviceportal sowie das Familienportal des Bundeskanzleramtes bieten einen weiteren hilfreichen Überblick über österreichweite Angebote. Neben Kontaktdaten zu Hilfseinrichtungen und Unterstützungsangeboten, finden sich am Übersichtsportale praktische Online-Rechner (z. B. Gehalts- und Pensionskontorechner) sowie Informationen zu Familienleistungen. Diese Leistungen werden laufend evaluiert und bei Bedarf erweitert.

2.18. Schaffung einer gesamtheitlichen Datenbank über Integrationsmaßnahmen

Gesamtheitliche Datenbank über Integrationsmaßnahmen von Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen zur Verbesserung der Transparenz und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit der Behörden im Fremden-, Sozial-, und Integrationswesen unter vollständiger Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte auf Basis bestehender Schnittstellen und gesetzlicher Grundlagen.

2.19. Digitalisierung der Förderungsabwicklung im BKA und BMKÖS

Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für die durchgängige Digitalisierung der Förderungsabwicklung im BKA und im BMKÖS.

2.20. Digitalisierung der Arbeitsmarktverwaltung & datenunterstütztes Matching

Kernaufgabe des AMS ist die effiziente Vermittlung von Arbeitskräften. Bereits jetzt erfolgt die weitgehende Nutzung der eAMS-Services um administrative Dienstleistungen elektronisch abzuwickeln. Ein Beispiel hierfür ist die Plattform „alleJobs“: Eine neue Internet-Suche für Jobangebote in ganz Österreich. Diese Anwendung enthält neben den beim AMS gemeldeten offenen Stellen auch Angebote anderer Jobanbieter. Damit werden, in Österreich einzigartig, über eine Suchmaschine nahezu alle gegenwärtig vakanten Stellen in einem Portal dargestellt und entsprechend der Quelle gekennzeichnet.

Nach der erfolgreichen Transition erfolgt eine Modernisierungs- und Digitalisierungsinitiative der AMS IT 2022-2025 mit dem Schwerpunkt auf kundenorientierte Services.

Darüber hinaus ist die stufenweise Implementierung eines Kompetenzmatchings geplant, mit welchem ein automatischer Abgleich von Arbeitskräfteangebot und – nachfrage auf Basis von Kompetenz- und Qualifikationsindikatoren durchgeführt werden kann. Ziel ist es, Jobchancen arbeitssuchender Personen zu erhöhen, offene Stellen treffsicherer zu besetzen und raschere Arbeitsaufnahmen zu ermöglichen. Seit Oktober steht die Anwendung der AMS-Beraterinnen und -Beratern als alternative Suchstrategie zur Verfügung.

Für die Modernisierungs- und Digitalisierungsstrategie des AMS sind 2023 rd. 72 Mio. Euro vorgesehen. Darin sind die Kosten, die nach wie vor bei IBM anfallen als auch Kosten für das BRZ, insbesondere für Rechenzentrum, Data-Warehouse, Steuerung und Koordination aller Dienstleistungen, Vertragsmanagement, Weiterentwicklungen, Wartung und Anwendungen etc. enthalten.

2.21. Digital Austria Terminal

Unter Beiziehung der BBG und des BRZ werden Digital Austria Terminals pilotiert. Sie sollen zukünftig in Ämtern, aber auch anderen hochfrequenten öffentlichen Orten zur Anwendung kommen.

An den selbstbedienbaren Automaten sollen künftig alle bereits digitalisierten Amtswege einfach und barrierefrei ermöglicht werden. Insbesondere soll dort auch die Ausstellung der „ID Austria“ durch übliche eindeutige Identifikationsverfahren (zB. Passautomaten bei Schengen Ein- bzw. Ausreise) ermöglicht werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer sollen die Amtswege vor Ort einfach durch Identifikation mit der ID Austria oder ihres Reisepasses tätigen, bzw. die Nachweise auch ausdrucken bzw. versenden können.

2.22. Digital Austria Summit

Die Bundesregierung wird einmal im Jahr einen „Digital Austria Summit“ im Sinne eines Digitalisierungsgipfels der Bundesregierung ausrichten, um die Wirkungen der Maßnahmen zu bewerten und Schlüsse für die Fokussierung ihrer Arbeit zu ziehen.

3. Digitale Konnektivität

3.1. Allgemeine Ziele 2030

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass eine funktionierende digitale Infrastruktur das Rückgrat für gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben ist.

Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung das Ziel, im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bis 2030 flächendeckend feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse verfügbar zu haben. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Datenverbindungen in allen Regionen trägt insbesondere auch zur Chancengleichheit in den Regionen bei. Das ist für die Wirtschaft ebenso wichtig wie für die Bürgerinnen und Bürger.

Für den Ausbau dieser Regionen hat die Bundesregierung im letzten Jahr die zweite Breitbandmilliarde veröffentlicht, womit bis 2026 zusätzliche 1,4 Mrd. Euro in den Ausbau investiert werden.

3.2. Mobil

Österreich befindet sich im Mobilfunkausbau bereits im europäischen Spitzenfeld. Um die aktuelle 5G Verfügbarkeit von 92% aller Haushalte (Q2-2022) weiter auszubauen, strebt die Bundesregierung mit den folgenden Punkten weitere Verbesserungen an:

3.2.1. Ausbau 2100 Katastralgemeinden

Bei der letzten 5G-Frequenzauktion haben die Provider einer Versorgungsaufgabe für 1.702 der 2100 aktuell schlecht versorgten Katastralgemeinden zugestimmt. Mit diesem Ausbau soll besonders in den ländlichen Regionen die Mobilfunkversorgung weiter verbessert werden. Mit einer aktuellen 5G-Versorgung von 92% der österreichischen Haushalte befindet sich Österreich bereits im Spitzenfeld der Europäischen Union. Dank dieser Versorgungsaufgabe werden in Zukunft zumindest 85% der unterversorgten Katastralgemeinden flächendeckend mit Mobilfunk-Breitband versorgt. Damit bleibt Österreich im Spitzenfeld der europäischen Mobilfunkversorgung.

3.2.2. 26 GHz

Durch die Vergabe der 26 GHz-Frequenz wird besonders in den folgenden drei Use-Cases die Verfügbarkeit und Datengeschwindigkeit maßgeblich verbessert:

- Mobile Broadband
- Fixed Wireless Access. Damit können mit einem FWA-Empfänger besonders im ländlichen Raum, abgelegene Haushalte eine gute Mobilfunkversorgung empfangen.
- Campus-Netzwerke / Industrienetzwerke / private Netzwerke. Campusnetze haben besonders für die Industrie große Vorteile. Durch die neue Technologie kann z.B. der Bestückungsautomat präzise autonome Roboter passgenau zuarbeiten oder fahrerlose Transportsysteme blitzschnell auf Hindernisse hinweisen.

3.2.3. Satellitentechnologie

Die Satellitentechnologie gewinnt in der Telekommunikationsbranche immer mehr an Bedeutung. Mit dieser Technologie kann in Zukunft jeder Gipfel mit Internet versorgt werden. Österreich wird auch hier zum Vorzeigeland Europas werden.

3.2.4 6G Technologie

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich als Mobilfunkland dazu, dass Österreich auch in Zukunft für die neuesten Innovationen besonders im 6G- Bereich zur Verfügung stehen wird und wieder zu den Pionierländern der 6G Technologie zählen will.

3.3. Stationär

In Österreich wird der Breitbandausbau besonders durch privatwirtschaftliche Investitionen vorangetrieben, dies ist jedoch im ländlichen Raum oft schwierig und auch nicht rentabel. Mit der zweiten Breitbandmilliarde fördert die Bundesregierung den Ausbau in jenen Regionen, in denen ein Marktversagen herrscht. Damit wird die Chancengleichheit zwischen den Regionen weiter erhöht.

3.3.1. Erhöhung Breitbandmilliarde

Der geltende Bundesfinanzrahmen sieht für das Jahr 2026 weitere Breitbandmittel in der Höhe von 400 Mio. Euro vor. Mit dieser bereits erfolgten Erhöhung wurde sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger bis 2030 feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse nutzen können.

3.3.2. Weitere Ausbauschritte

Mit dem Start der 2. Breitbandmilliarde im letzten Jahr, war für 2022 eine Breitbandförderung in der Höhe von 600 Mio. Euro vorgesehen. Durch das bisher größte Antragsvolumen wurde eine Erhöhung des Fördercalls in der Höhe von 300 Mio. Euro beschlossen. Die weiteren Ausbauschritte sehen einen weiteren hochdotierten Fördercall im Oktober dieses Jahres vor.

3.3.3. Nutzungsanreize für Glasfaseranschlüsse

Der Breitbandausbau hat zuletzt auch in ländlichen Regionen deutlich zugelegt. Allerdings werden die zur Verfügung gestellten Glasfaserverbindungen oftmals gar nicht genutzt. So setzt ein Drittel der privaten Haushalte weiter auf mobiles gigabitfähiges Internet, weil vielen die Qualität ausreicht und Glasfaseranschlüsse oftmals mit Grabungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück und somit auch Kosten verbunden sind. In Form einer Nachfrageförderung (Konnektivitätsgutschein) soll der Anreiz der Bürgerinnen und Bürger einen FTTH-Anbindung zu wählen, gestärkt werden.

3.4. Hybrid

Mit der Vorstellung der EU ein neues Satellitensystem IRIS2 (Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit per Satellit) aufzubauen, will die EU sechs Milliarden investieren. Ziel ist es, die Autonomie der Union im Weltraum zu stärken.

IRIS2 soll vor allem die Widerstandsfähigkeit der EU-Systeme – auch zum Schutz von kritischer Infrastruktur wie Energienetzen oder der Gesundheitsversorgung – sowie den Zugang zu schnellem Internet sichern. Die Verwendung des Systems für kommerzielle Zwecke ist besonders für Österreich von großer Bedeutung. Damit kann in Zukunft auf jedem Berggipfel eine Internetverbindung hergestellt werden.

4. Cyber Security und Cyber Defense

4.1. Cyber Security

Cybersicherheit ist in Österreich ein gesamtstaatliches Thema. Es handelt sich auch rechtlich um eine Querschnittsangelegenheit. Folglich gibt es keine Stelle, die österreichweit verbindliche Vorgaben geben kann. Aus diesem Grund ist eine starke Koordinierung und Bündelung von Kräften notwendig.

Hauptzuständig sind die folgenden Ministerien: Bundeskanzleramt (BKA), Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV).

Alle Ressorts erfahren im jeweiligen Bedarfsfall, immer jedoch im Bereich der digitalen Kompetenzoffensive, Unterstützung durch das Büro des Staatssekretärs für Digitalisierung und Telekommunikation im Bundesministerium für Finanzen (BMF). Ebenso ist es notwendig im Bereich der Nachrichtendienste entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl in der Prävention, als auch in der Abwehr entsprechende und notwendige Fähigkeiten aufzubauen.

4.2. Cyber Defense

Für die (militärische-) Cyber-Verteidigung (Cyber Defence) und die Cyber-Sicherheit (Cyber Security) der IKT-Landschaft des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sind die Cyber-Kräfte zuständig. Der Kern dieser Kräfte wird durch die Experten des "Militärischen Cyber-Zentrums" (MilCyZ) gebildet.

Bei außergewöhnlichen Anlässen oder besonders umfangreichen Cyber-Attacken auf "Kritische Infrastrukturen" oder gesamtstaatliche bedeutende Einrichtungen, werden diese

hochspezialisierten Kräfte auch im Rahmen von Amtshilfen oder Assistenzeinsätzen von anderen öffentlichen Behörden angefordert und eingesetzt.

4.3. Aufwuchs der Cyberkräfte

Die Cyberkräfte sind das militärische Element zur Beherrschung des vollen Spektrums des Kampfes in der Cyberdomäne und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der (militärischen-)Netze und stehen auf Anforderung gesamtstaatlich bereit. Da diese Domäne stetig wächst, wird mit Bezug zur Bedrohungslage, die Fähigkeiten ausgebaut und die staatliche Zusammenarbeit intensiviert. Im Rahmen interministerieller Projekte soll hierbei auch Innovation gefördert werden. Entsprechende Rahmenbedingungen und Institutionen sollen in den jeweiligen Häusern geschaffen werden.

4.4. Cybersicherheitszertifizierungen

Mit dem Cyber Security Act werden Cybersicherheitszertifizierungen in der EU auf eine harmonisierte europäische Basis gestellt. Die primär befassten Ressorts BMF, BKA und BMI treten in Abstimmung, wie mit der Zertifizierung aus eIDAS umgegangen wird. Eine Zertifizierungsmöglichkeit nach dem Cyber Security Act soll zeitnah umgesetzt werden.

4.5. Sicherheit Bundesdaten

Die Daten des Bundes sind ressortübergreifend stets aktuell und verfügbar zu halten. Wenn nicht anders vorgegeben, hat jedes Bundesministerium dafür Sorge zu tragen, die Daten des jeweiligen Wirkungsbereiches so abzusichern, sodass diese nach einem Katastrophenfall, Cyber-Angriff oder anderen außergewöhnlichen Ereignis, in möglichst kurzer Zeit vollständig wiederhergestellt werden können.

Das BRZ als führender IT-Dienstleister des Bundes hat Sorge zu tragen, die dem BRZ anvertrauten Daten sorgfältig zu behandeln, stets verfügbar zu halten und nach einem Katastrophenfall, Cyber-Angriff oder anderen außergewöhnlichen Ereignis, in möglichst kurzer Zeit vollständig wiederherzustellen.

4.6. Staatsgrundnetz

Die Aufrechterhaltung staatlicher Kommunikationsmöglichkeiten ist eine Grundvoraussetzung für eine effektive und koordinierte Vorgangsweise staatlicher Einrichtungen im Krisenfall. Um nicht von einem Grundnetz abhängig zu sein, sondern das Risiko eines Ausfalls auf mehrere Säulen zu verteilen, muss ein „Staatsgrundnetz neu“ als Verbund gemeinsamer Netze gedacht und geschaffen werden. In diesem Verbund trägt jedes Netzwerk zur Stabilisierung und Stärkung der gesamten Kommunikation bei.

Der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Inneres, die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die Bundesministerin für Landesverteidigung werden in einem separaten Ministerratsvortrag beauftragt, die Arbeiten zur Einrichtung eines Staatsgrundnetzes aufzunehmen und alle notwendigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation nimmt hier eine koordinierende Rolle wahr.

4.7. Bewusstseinsbildung und Prävention

Die Bewusstseinsbildung und Prävention der Bedrohungen durch Cyberkriminalität (Cybercrime) obliegt dem Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie dem mit dem Büro des Staatssekretärs für Digitalisierung und Telekommunikation im Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Initiative „Cyber.Sicher“ als Teil von „Gemeinsam.Sicher“ des Bundeskriminalamts (BK) im BMI wird gemeinsam mit dem Büro des Staatssekretärs für Digitalisierung und Telekommunikation weitergeführt sowie ausgebaut. Neben dieser wird die digitale Kompetenzoffensive ein zentraler Schalthebel, um die Bevölkerung auf die Gefahren in der Cyberdomäne aufmerksam zu machen. Ein jährlicher Cybercrime-Report ist durch das BMI zu präsentieren.

4.8. Cybercrime Kompetenzstellen

In den vergangenen Jahren haben Straftaten im Bereich Cybercrime kontinuierlich zugenommen. Zudem stellt die steigende Komplexität von Internetkriminalität die Ermittlungsbehörden vor immer neue Herausforderungen. Letztes Jahr wurden daher bei der Staatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Graz im Pilotbetrieb Kompetenzstellen zur effizienteren Strafverfolgung von Cybercrime eingerichtet.

Aufgrund des erfolgreichen Starts wurde daher mit Anfang 2023 die Ausrollung dieser Kompetenzstellen bundesweit vorgesehen. Neben der Bearbeitung von eigenen Cybercrime-Verfahren unterstützen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Kompetenzstelle ihre Kolleginnen und Kollegen bei rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit Cybercrime. Weiters werden die Cybercrime Kompetenzstellen künftig auch durch IT-Experten unterstützt, welche ihre Expertise zu technischen Fragestellungen einbringen und insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Polizei auf technischer Ebene unterstützen.

Die Kompetenzstellen vernetzen sich untereinander und beobachten und analysieren aktuelle Cybercrime-Phänomene, um diese bestmöglich verfolgen zu können. Dazu stehen sie auch in engem Austausch mit der Polizei.

4.9. Die Digitale Sirene

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie eines öffentlichen Warnsystems, wird in Österreich erstmals eine „digitale Sirene“ etabliert.

Im Katastrophenfall können für eine bestimmte Region die Bürgerinnen und Bürger eine Push-Nachricht auf dem Handy bekommen. Jeder Empfänger in der ausgewählten Region bekommt nach Knopfdruck innerhalb weniger Sekunden eine Warn-Nachricht. Diese Nachricht kann zum Beispiel folgende Infos beinhalten:

"Landeswarnzentrale NÖ: Warnung für Mödling, Wr. Neudorf, Maria Enzersdorf, Vösendorf, Brunn/Geb. Aufgrund eines Verkehrsunfalles kommt es zum Austritt giftiger Gase. Bleiben sie in geschlossenen Räumen, schließen Sie alle Fenster, schalten Sie Lüftungen ab. Weitere Informationen unter <https://www.at-alert.at/N202110291728> Rufen Sie Notrufnummern nur in akuten Notfällen an!"

Der Bundesregierung ist hier besonders auch der Datenschutz ein großes Anliegen.

Bei der Etablierung des Public-Warning-Systems werden in keiner Weise personenbezogene Daten verwendet. Die Push-Nachricht wird ausgesendet ohne Kenntnis welche Personen sich in dem genannten Gebiet aufhalten. Dies, da es eine one-way Kommunikation und keine Abfrage über Daten ist.

5. Digitale Transformation der Wirtschaft

5.1. Transformationsoffensive

Im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive wird der Wandel hin zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten sowie zukunftsfitten Wirtschaft unterstützt. Damit wird die Transformation des Wirtschaftsstandorts beschleunigt; der österreichische Wirtschafts-, Forschungs- und Produktionsstandort sowie der heimische Arbeitsmarkt wird nachhaltig gesichert und gestärkt.

Ziele sind außerdem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ausbau der Resilienz und die Reduktion von Lieferabhängigkeiten sowie der Auf- und Ausbau der Technologieführerschaft. Seitens der Bundesregierungen stehen für die Transformation 2023 - 2026 4,9 Mrd. EUR zur Verfügung.

5.2. Unterstützung der Digitalisierung von KMU

Eine nachhaltige Industrieentwicklung sowie der gegenwärtige Fachkräftebedarf regen einen entsprechenden Wandel der Arbeitswelt sowie der Weiterbildungsmaßnahmen an. Daher

werden die Qualifizierungsangebote für Unternehmen mit einem Fokus auf neue Schlüsselkompetenzen fortgeführt. Auch wird die Zielgruppe KMU um jene der Großunternehmen erweitert.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind österreichische KMU digitale Vorreiter, ihre digitale Intensität ist deutlich höher. 30 % der österreichischen KMU sind im E-Commerce aktiv, in der EU sind es 22 %. COVID-19 war in vielerlei Hinsicht ein „Booster“ der Digitalisierung, auch im Unternehmensbereich: Insbesondere kleine Unternehmen haben bei der Implementierung digitaler Technologien aufgeholt.

KMU sollten auch bei digitalen Kompetenzen und Professionalität aufschließen. Bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen hinken KMU noch nach und sind daher oft leichtes Ziel für Cyber-Kriminalitätsaktivitäten. Hier wurden mit gezielten Förderungsmaßnahmen im Zuge von KMU.DIGITAL wichtige Impulse gesetzt.

Um Unternehmen (und vor allem KMU) bei der digitalen Transformation zu unterstützen, wurden in Österreich 6 Digital Innovation Hubs (DIH) und 4 European Digital Innovation Hubs (EDIH) eingerichtet. Dadurch erhalten Unternehmen direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie KI, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Die DIH sind über Österreich verteilt, wodurch Unternehmen einen Ansprechpartner vor Ort in ihrer Region haben.

Für 2024-2026 stehen zusätzlich zu den vorhandenen Programmen des AMS rund 40 Millionen Euro seitens des BMAW im Rahmen der Qualifizierungsoffensive zur Verfügung. Drei Formate werden für die Förderung zur Verfügung stehen:

- Skills Schecks: Zuschuss zu am Markt besuchten Qualifizierungsmaßnahmen aus den Themenkreisen Green & Digital Transition.
- Qualifizierungsprojekte: maßgeschneiderte Projekte für Unternehmen inkl. Entwicklung von Kompetenzprofilen und Umsetzung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen.
- Weiterbildungs-Labs: Labore, in denen Unternehmen über einen definierten Zeitraum gemeinsam mit Forschungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten konkrete Weiterbildungsformate für die Transformation österreichischer Unternehmen entwickeln und testen.

5.3. Innovative Lehrausbildung

Lehrberufe werden regelmäßig evaluiert und Berufsbilder erneuert bzw. angepasst. Die neuen Ausbildungsordnungen sind nach Lernergebnissen formuliert und gliedern sich in fachliche und die fachübergreifende Kompetenzbereiche „Arbeiten im betrieblichen und

beruflichen Umfeld“, „Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten“ und „Digitales Arbeiten“.

Es werden bei neuen Lehrberufspaketen Kompetenzen, insb. zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit in die Berufsbilder aufgenommen. Zusätzlich zu den konkreten Inhalten der Lehrberufe werden auch neue Lehrberufe im Bereich „Digitalisierung“ aufgenommen. So soll im aktuellen Paket der Lehrberuf Einzelhandel - Schwerpunkt Digitaler Verkauf - als Regellehrberuf aufgenommen werden.

Um besonders zukunftsorientierte Ausbildungen zu fördern wurde zudem der Digi-Scheck bis 2024 verlängert. Von dieser Förderung profitieren vor allem Lehrlinge und Nachwuchstalente, aber in weiterer Folge auch die Unternehmen. Pro Lehrling und pro Kalenderjahr werden weiterhin bis zu drei Kursmaßnahmen in der Höhe von jeweils maximal 500 Euro - insgesamt also höchstens 1.500 Euro - gefördert.

5.4. Digitale Rot-Weiß-Rot-Karte

Die Bundesregierung hat bereits eine umfassende Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens umgesetzt. Nun geht es darum, die Änderungen in die Fläche zu bringen. Einen weiteren Schritt zur Beschleunigung des Verfahrens soll die vollständige Digitalisierung des Workflows darstellen.

Von der Antragstellung bis zur behördeninternen Abstimmung soll die Rot-Weiß-Rot – Karte rein digital abgewickelt werden. Dazu sollen bestehende Initiativen wie das Projekt AnNA ausgeweitet werden.

5.5. Digitaler Tourismus

Im Tourismus gilt es, Potentiale durch Digitalisierung noch stärker zu nutzen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Definition von Register- und Schnittstellenstandards zur Erfassung touristischer Privatquartiere („Beherbergungsregister“), um die Digitalisierung des Meldewesens („Digitales Gästebuch“) sowie die Implementierung der EU-Gesetzesinitiative zur Kurzzeitvermietung zu unterstützen.
- Erhebung und anwenderorientierte Aufbereitung zusätzlicher tourismusrelevanter Daten unter Berücksichtigung des dezentralen Datenmanagement-Systems der Österreich Werbung („Data Space Tourism“).

5.6. Digital fitte Gesellschaftsform

Um insbesondere auch für innovative Start-ups und Gründerinnen bzw. Gründer in ihrer Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option zu bieten, soll eine neue Kapitalgesellschaftsform geschaffen werden.

5.7. Digital Services Act (DSA)

Der DSA wird als zentrales EU-Instrument zur Bekämpfung von Hass im Netz einen besseren Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und ihren Grundrechten im Internet sicherstellen. Durch die Schaffung eines klaren Transparenz- und Rechenschaftsrahmens für Vermittlungsdiensteanbieter (somit auch Online-Plattformen) wird eine effizientere, auch grenzüberschreitende Bekämpfung von rechtswidrigen Inhalten im Internet ermöglicht.

Im Laufe des Jahres 2023 obliegt es, die nationalen Rahmenbedingungen zum DSA zu schaffen, der grundsätzlich als VO direkt anwendbar ist. Die Begleitregelungen zum DSA werden derzeit ressortübergreifend vom BMJ und BKA-VD erarbeitet. Dabei müssen insbesondere Regelungen für einen durch den DSA vorgesehenen Koordinator für Digitale Dienste (KDD) geschaffen werden. Es ist in Aussicht genommen, die KommAustria als KDD zu nominieren.

5.8. Digitale Landwirtschaft

Zur Ausnutzung des Potentials der Digitalisierung für Österreich und die österreichischen Bäuerinnen und Bauern, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bis Mitte 2023 konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Bereiche Forschung, Verwaltung, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Innovation und Förderungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft definiert und in weiterer Folge umgesetzt. Dadurch wird die Verwendung neuer Technologien in der Land- und Forstwirtschaft noch weiter forciert werden.

Für eine noch nachhaltigere, klima- und ressourcenschonendere Tierhaltung und Bewirtschaftung von Grün- und Ackerland und Wäldern sowie attraktiven ländlichen Räumen ist neben der flächendeckenden Verfügbarkeit von Breitband-Internet der Aufbau der entsprechenden digitalen Kompetenzen notwendig.

Demonstrationsbetriebe, wie beispielsweise die Innovation-Farm, bei der neue Technologien und Trends auf Grundlage von konkreten Anwendungsfällen unter realen Bedingungen getestet werden und die Ergebnisse anschaulich und greifbar dargestellt werden, leisten einen wertvollen Beitrag, um die Anwendung dieser Technologien rascher in die Breite zu bringen. Auch die Bereitstellung und die Nutzung der gewonnenen Maschinen- und Sensordaten und die Etablierung eines Datenraums für die Land- und Forstwirtschaft hat große Bedeutung für die Zukunft.

Die Anwendung von KI spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Mit der österreichischen Beteiligung beim Projekt AGRIFOOD-TEF (ein 5-Jahresprojekt im Rahmen des Programms „Digitales Europa“) werden in Österreich physische und digitale Testumgebungen für innovative KI- und Robotik-Anwendungen im Agri-Food-Sektor geschaffen und der Wirtschaftsstandort gestärkt. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Projekte zum Thema KI, um u.a. den Herausforderungen im Bereich der Ressourcennutzung, der Energienutzung, des Klimawandels, klimafitter Wälder und der Ernährungssicherung zu begegnen.

Der digitale Aktionsplan Landwirtschaft liefert neue Maßnahmen für die Digitalisierung und wird noch in diesem Jahr präsentiert.

Bereits jetzt unternehmen wir große Anstrengungen, die Land- und Forstwirtschaft beim digitalen Wandel bestmöglich zu unterstützen.

- **Austrian Positioning Service (APOS) für die Landwirtschaft:**
Im Rahmen eines Verwaltungsabkommens mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird das Austrian Positioning Service (APOS), ein cm-genauer Echtzeitpositionierungsdienst für österreichische Bäuerinnen und Bauern kostenfrei zur Verfügung gestellt und somit die Grundlage für die präzise Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, v.a. für kleinere Betriebe, gelegt. Mittlerweile nutzen über 3.000 österreichische Höfe das Angebot.
- **Innovation Farm – Farming for Future:**
Mit der Innovation Farm, ein im Rahmen des Clusters „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ von Bund, Ländern und der Europäischen Union gefördertes Projekt wird der Nutzen neuer technischer Lösungen für die praktische Landwirtschaft dargestellt und der Zugang zu neuen Entwicklungen für Landwirtinnen und Landwirte erleichtert. Neue Technologien, Trends und Entwicklungen werden für die Landwirtschaft sichtbar, greifbar und vor allem anwendbar gemacht. Die in zahlreichen Anwendungsfällen im Bereich der Innen- und Außenwirtschaft auf verschiedenen Standorten und Pilotbetrieben gewonnenen Erkenntnisse, werden in Zusammenarbeit mit den ländlichen Fortbildungsinstituten und den Landwirtschaftskammern in Form von Bildungsveranstaltungen in Rahmen von Veranstaltungen und Beiträgen weitergegeben. So werden innovative Lösungen für unsere Landwirtschaft erarbeitet und bereitgestellt sowie Chancen, aber auch Risiken aufgezeigt.
- **Digitale Förderplattform:**
Auf Basis des gemeinsamen Strategieplans für die GAP-Förderperiode 2023-2027 wurde die AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung)

beauftragt und es wurde eine gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt. Diese dient sowohl förderwerbenden Personen zur Antragstellung, als auch Bewilligenden Stellen zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Anträge sowie zur Kommunikation mit der förderwerbenden Person. Auf dem Informationsportal sind alle relevanten Auskünfte und Unterlagen zu den Sektor- und Projektmaßnahmen zu finden.

- Lasergestützte digitale Waldinventur und Einsatzplanung:

Im Rahmen eines Forschungsprojekts werden Verfahren für die hochpräzise und räumlich explizite Inventarisierung von Rohholzreserven und die darauf basierende operative Planung von Forstbetrieben entwickelt. Dadurch wird die Waldinventur in ganz Österreich langfristig und nachhaltig revolutioniert und Waldbesitzer, Forstbetriebe, Dienstleister und Behörde erhalten ein Planungswerkzeug für die Schaffung und den Erhalt klimafitter Wälder. Durch die Kombination moderner, lasergestützter Feldaufnahmeverfahren und Fernerkundungsmethoden lassen sich Planungsunsicherheiten einer schonenden und nachhaltigen Waldbewirtschaftung minimieren, die Produktivität verschiedener Holzernteverfahren prognostizieren und somit die Risiken und Kosten der Forstbetriebe reduzieren.

- Entwicklung einer Digitale Nase zur Früherkennung von Krankheiten im Wald

Der Klimawandel fordert unsere Wälder und es ändern sich die Auswirkungen von Waldkrankheiten auf die Waldökosysteme. Automatisierte Entscheidungsfindung und prädiktive Analytik durch künstliche Intelligenz können helfen den Klimawandel und die damit verbundenen ökologischen Veränderungen, wie z.B. ein vermehrtes Borkenkäferaufkommen in trockengestressten Fichten, zeitnah wahrzunehmen. Mit dem Projekt „Digitale Nase“ werden mittels künstlicher Intelligenz stressinduzierte flüchtige organische Verbindungen von Bäumen bzw. Pheromone von Insekten erfasst und durch Einbeziehung von Bilddaten mit typischen Schadbildern (Bohrlöcher) wird ein Frühwarnungssystem für Baumkrankheiten entwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine klimasmarte Forstwirtschaft gelegt und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Forstarbeiterinnen und Forstarbeiter bzw. Försterinnen und Förster können durch das Tool zeitnah auf Klimastress im Wald reagieren.

- Forschungsprojekt „Bambi“

Ziel ist es, mittels Kameradrohnen und selbstlernenden Algorithmen eine genauere Abschätzung der Populationen der verschiedensten Tierarten zu erstellen. Dadurch können drohende ökologische Probleme, wie Biodiversitätsverlust oder Überpopulationen, früh erkannt werden um möglichst gegenzusteuern. Dies ist ein gutes Beispiel, wie Künstliche Intelligenz dabei hilft, mittels automatisierter Bildverarbeitung diverse Tierarten richtig zuzuordnen. Das Projekt startet mit Reh, Hirsch, Wildschwein und Gams.

6. Schwerpunkte digitaler Innovation

6.1. Halbleiter / Chips Act

Mikrochips sind eine strategische Schlüsseltechnologie für eine nachhaltige, globalisierte und technisierte Welt.

Die EU hat jedoch nur einen Weltmarktanteil von etwa 10% und ist in hohem Maße von Lieferanten aus Drittländern abhängig. Mit dem Chips-Act soll der Anteil bis 2030 auf 20% erhöht werden.

Ziel ist es daher:

- den Ausbau der europäischen Führungsrolle in Forschung und Technik auf dem Weg zu kleineren und schnelleren Chips zu stärken.
- Den Auf- und Ausbau der Innovationsfähigkeit in den Bereichen Entwurf, Herstellung und Packaging hochmoderner Chips voranzutreiben.
- Die Beseitigung des Fachkräftemangels, Anziehen neuer Talente und Förderung der Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte zu forcieren.
- Und die Erlangung eines umfassenden Verständnisses der globalen Halbleiter-Lieferketten.

Österreich verfügt über eine sehr hohe Konzentration von exportorientierten und wettbewerbsfähigen Unternehmen aus dem Halbleiter- und Elektroniksektor und gilt als einer der 4 führenden Standorte in Europa.

6.2. Quanten

Quantum-Computing gilt als Zukunftstechnologie, die für zahlreiche komplexe Herausforderungen um Dimensionen schnellerer Lösungen findet, als es bisher möglich war. Noch ist die Nutzung von Quantenprozessoren, welche das Herzstück von Quanten-Computern darstellen, meist experimenteller Natur und werden diese unter Laborbedingungen für spezielle Aufgaben genutzt. Quantenprozessoren lösen eine Aufgabe hochparallel, während ein herkömmlicher Prozessor sequentiell arbeitet.

Die Erkenntnisse, die bis dato gewonnen wurden, lassen aber das enorme Potential dieser zukunftsweisenden Technologie erahnen. Vor allem im Bereich der Informationssicherheit gibt es bereits heute konkrete Beispiele wie diese eingesetzt werden kann. Des Weiteren können beispielsweise mittels Quantentechnologie Messinstrumente mit bisher unerreichter Präzision gebaut werden.

Österreich hat im Bereich Quantenkommunikation durch Akteure wie Universität Wien, Universität Innsbruck, TU Wien, und vor allem auch dem AIT Austrian Institute of Technology international eine führende Rolle eingenommen. Diese Rolle soll durch neue Produkt- und Industrie-Aktivitäten in Österreich gestärkt werden.

Neben der Quantenkommunikation hat Österreich auch eine führende Rolle im Bereich des Quantencomputing eingenommen.

6.3. Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz (KI) hat sich in den letzten Jahren als eine der Schlüsseltechnologien und Antriebskraft der fortschreitenden Digitalisierung herauskristallisiert und wird auch in Zukunft eine wichtigere Rolle in vielen Bereichen unseres Lebens spielen. Die letzten Monate haben gezeigt, welches Potential KI vor allem bei der automatischen Generierung von Bildern, Musik und Texten entfalten kann. KI wird auch für die Bewältigung der Klimakrise eine wesentliche Rolle spielen.

Da diese Technologie aber nicht nur Vorteile, sondern auch Herausforderungen und Risiken mit sich bringen, muss die Politik die geeigneten Antworten darauf liefern.

Die Bundesregierung hat daher vor eineinhalb Jahren ihre KI-Strategie vorgestellt, mit der die Rahmenbedingungen für eine wohlstandfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen geschaffen werden sollen, mit dem Wissen, diese in regelmäßigen Abständen auf die aktuellen Entwicklungen der KI-Landschaft anpassen zu müssen.

Für das erste Halbjahr 2023 wird daher von den federführenden Ressorts BMF und BMK im Rahmen des AI Policy Forums eine Bewertung des Umsetzungsstands der vorliegenden KI-Strategie durchgeführt. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit den anderen Bundesministerien und Expertinnen und Experten aus Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft, Intermediäre und Sozialpartnern ein Update der KI-Strategie formuliert, das konkrete Maßnahmen zur weiteren Stärkung des österreichischen KI-Ökosystems enthält.

Neben der Fortführung der Förderungen von KI-Technologien im Rahmen der angewandten Forschungsförderung, soll auch die Datenverfügbarkeit und Datennutzung erhöht und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Zudem soll vor allem die KI-Grundlagenforschung ausgeweitet werden. Dazu soll ein Ökosystem bestehend aus Unternehmen, Wissenschaft und Forschung geschaffen und finanziert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird außerdem die Vorbereitung der nationalen Umsetzung der EU-Verordnung zur Regulierung von KI sein. Da die Entwicklungen in diesem Bereich sehr rasch erfolgen und Rechtsunsicherheit vermieden werden muss, wird in Österreich unter der koordinierenden Leitung des Staatssekretärs für Digitalisierung und Telekommunikation die Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens in Angriff genommen.

Des Weiteren soll eine Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden und es soll das Thema künstliche Intelligenz besondere Berücksichtigung im Rahmen der digitalen Kompetenzoffensive finden.

Zur Unterstützung dieser Vorhaben wird eine Geschäftsstelle des AI Policy Forums geschaffen. Diese wird vom BMF und BMK finanziert und gesteuert.

6.4. Weltraum- und Luftfahrt (Space)

Weltraumtechnologien sowie weltraumbasierte Daten und Dienstleistungen sind aus unserem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. Fernsehen, Telekommunikation, Navigation oder Wettervorhersage sind ebenso auf Satelliten angewiesen wie die Klimaforschung oder das Monitoring von Ökosystemen. Weltraumtechnologien und Weltraumdaten ermöglichen neue Geschäftsmodelle und eröffnen neue Märkte für nutzenorientierte Anwendungen. Auch in der Luftfahrt liegen die Schwerpunkte auf der Ökologisierung und Digitalisierung. Dabei rückt der Faktor Mensch in den Mittelpunkt.

Die Bundesregierung bekennt sich daher dazu, die Angelegenheiten der ESA und der nationalen Luft- und Raumfahrt in seinen Umfänglichkeiten zu unterstützen.

6.5. Regulatory Sandboxes

Reallabore sind rechtliche Experimentierräume, in denen jeweils für einen befristeten Zeitraum, unter realen und rechtlich abgesicherten Bedingungen, Erprobungen und Weiterentwicklungen innovativer digitaler Technologien oder Anwendungen stattfinden können.

Der individuelle Nutzen von Reallaboren für Unternehmen liegt in der Erprobung innovativer Technologien und Anwendungen (z.B. Geschäftsmodelle), selbst dann, wenn diese nach den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen (noch) nicht eingesetzt werden dürften.

Ein Reallabor-Rahmengesetz soll generisch-einheitliche, strukturgebende und prozessdefinierende Regelungen vorsehen. Durch ein Verfahrensmodell für alle Reallabore wird Rechtssicherheit beim Bürger geschaffen.

Spezielle Reallaborvorschriften – das sind die verfassungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für Ausnahmen vom geltenden Rechtsrahmen – ermöglichen ergänzend zu einem Reallabor-Rahmengesetz materienspezifische Rechtsgestaltungen und werden von den Fachressorts in den Materiengesetzen innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten gem. BMG erarbeitet. So behält jedes Fachressort seine Autonomie, wie es Reallaborvorschriften gestalten möchte.

Konkrete Reallabore werden gemäß dem Reallabor-Rahmengesetz und auf der Grundlage der materienspezifischen Regelungen durch individuelle Bescheide bewilligt.

Ausnahmen von allgemein rechtlichen Rahmenbedingungen, die zur Schaffung von Reallaboren eingeführt werden, sind unter Wahrung der Grundrechte einschließlich des Datenschutzes zu implementieren.

6.6. Metaversum

Das Metaversum hat sich in den letzten Monaten nicht nur in Europa, sondern weltweit als eine Form der Interaktion mit anderen hervorgebracht. Es sind spannende neue Anwendungsfelder entstanden, die für Österreich und Europa eine Chance darstellen sich zu positionieren. Um diese Chancen für Österreich bewerten zu können, soll ein Dialogprozess gemeinsam mit der WKÖ, IV und Unternehmerinnen und Unternehmern gestartet werden. Wichtig dabei ist, dass die Rechte in der realen Welt genauso in einer fiktiven Umgebung gelten.

7. Digitales Gesundheitswesen

7.1. Allgemeine Grundsätze

Im europäischen und internationalen Vergleich kann Österreich in Sachen Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegebereichs auf einem guten Fundament aufbauen. So gibt es viele Beispiele dafür, dass die Digitalisierung dazu beiträgt, die Effizienz und Qualität im Gesundheits- und Pflegebereich zu verbessern, wie etwa das Impfregeister oder das e-Rezept zeigen. Dennoch gibt es im Vergleich zum Spitzenfeld Nachholbedarf und Verbesserungspotenziale.

Im Zentrum all dieser Bemühungen steht dabei der Mensch, der als Patientin bzw. Patient von einer hochqualitativen Versorgung profitieren soll und als Beschäftigte bzw. Beschäftigter im Gesundheits- und Pflegebereich wesentlich von Dokumenten- und Routineaufgaben entlastet werden soll. Zugleich ist es essentiell, bei der Digitalisierung die Stärkung der Gesundheitskompetenz und ihre unmittelbaren Wirkungen auf Rehabilitation und Prävention voranzutreiben.

Ausgehend davon, dass Gesundheits- und Pflegedaten hochsensible Daten sind, sollen die Verbesserungspotenziale entlang dreier Grundsätze gehoben und genutzt werden:

- Jede und jeder in Österreich muss darauf vertrauen können, dass Datenschutz und Datensicherheit zu jeder Zeit und an jedem Ort, an dem Daten erfasst und verarbeitet werden, gewährleistet sind.
- Jede Person muss hinsichtlich Speicherung und Verarbeitung die Hoheit über ihre Daten haben und mittels „Opt-Out“-Möglichkeit bestimmen und nachvollziehen können, wer, wann, zu welchen Zwecken die eigenen Daten einsehen kann.
- Zugleich müssen für jede und jeden auf dem jeweiligen Endgerät die eigenen Daten, insbesondere Befunde, Medikationsverläufe, Diagnosen und Bilder verfügbar sein.

7.2. „Lückenschluss“ ELGA

Die erfassten Gesundheitsdaten sollen in der ELGA als sicherer Infrastruktur gebündelt werden. Dazu ist es insbesondere nötig, die vielfach bereits vorhandenen Daten für Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdiensteanbieterinnen und Gesundheitsdiensteanbieter gleichermaßen via ELGA zugänglich zu machen.

Die ELGA soll so im Sinne der integrierten Versorgung zu einer interaktiven Plattform erweitert werden. Zu diesem „Lückenschluss“ bei der ELGA gehört – vorbehaltlich einer vorhergehenden datenschutzrechtlichen Prüfung insbesondere die Anbindung von Labor- & Bilddaten, Patientinnen- und Patientenverfügungen, digitalen Versorgungspfaden (z.B. Diabetes, Long-COVID) sowie schulärztlichen Untersuchungen.

Darüber hinaus muss der niederschwellige Zugang für und die verpflichtende Eintragung durch alle niedergelassenen Wahlärztinnen und Wahlärzte in ELGA sichergestellt werden. Konsolidierung des e-Rezeptes und e-Medikation, Erweiterung um grenzüberschreitende e-Prescription und e-Dispensation.

7.3. Digitale Sozialversicherung

Die laufenden Bemühungen der Sozialversicherung bei der Digitalisierung der Versicherungsprozesse werden unterstützt. So soll etwa für Versicherte in Weiterentwicklung der bereits bestehenden Infrastruktur auch der Zugang zur Sozialversicherung mittels digital verfügbarer Zugangsmöglichkeiten (z.B. eID, e-Card) erleichtert werden.

7.4. Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs)

Die Verschreibung qualitätsgesicherter Digitaler Gesundheitsanwendungen soll in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung ermöglicht werden und die telemedizinische Versorgung ergänzen.

7.5. Verbesserung der Datenlage

Sowohl für die Qualitätssicherung und Planung im Gesundheitswesen als auch für die medizinische Forschung soll unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Aspekte eine Verbesserung der Datenlage erreicht werden.

Neben einer klaren und präzisen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten braucht es dafür auch die Diagnosecodierung im niedergelassenen Bereich als wichtige Grundlage für das Public Health Monitoring und eine verbindliche Verwendung der gesetzlich normierten eGovernment-konformen Identifikationsmerkmale.

8. Digitale Kompetenzen

8.1. Digitale Kompetenzoffensive

Die Entwicklung und Sicherstellung digitaler Kompetenzen in den unterschiedlichen Kompetenzniveaus bzw. für unterschiedliche Anwendungs- und Einsatzbereiche ist eine wesentliche Kernaufgabe. Die Daten des aktuellen DESI-Index und vertiefende Untersuchungen in Österreich („Digitale Fitness in Österreich“, 2022) machen deutlich, dass Österreich bei digitalen Kompetenzen Handlungsbedarf hat: Laut DESI Index fehlt es 30-40% der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren an digitalen Basiskompetenzen. Große Wissenslücken bestehen laut Erhebungen auch bei allgemeinen Grundlagen und beim Thema Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund soll eine im Wirkungsbereich des BMF vom Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation im Bundesministerium für Finanzen koordinierte, ressortübergreifend umgesetzte „Digitale Kompetenzoffensive für Österreich“ dazu beitragen, digitale Basic Skills in der Bevölkerung bzw. in unterschiedlichen Handlungsfeldern (v.a. IKT-Expertinnen und Experten, Bildung, Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen, Öffentliche Verwaltung) anzuheben, Bewusstsein und Wissen zum Thema Sicherheit zu erweitern sowie alters- oder geschlechtsspezifische Besonderheiten für mehr digitale Kompetenzen zu adressieren.

Konkrete Ziele der Digitalen Kompetenzoffensive sind, dass

- bis 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen,
- der Anteil der IT-Fachkräfte und besonders der weiblichen IT-Fachkräfte gesteigert, sowie digitale Talente gefördert werden, um dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu entsprechen und die Wachstumspotenziale der Digitalisierung bestmöglich nutzen zu können,
- mit der Einführung eines nationalen Referenzrahmens – wie im Regierungsprogramm geplant - digitale Fähigkeiten mess- und vergleichbar gemacht werden.

8.2. Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege

Die Stärkung von Mädchen und Frauen in allen Lebensbereichen gewinnt im digitalen Raum immer mehr an Bedeutung, insbesondere auch in Hinblick auf die Prävention von Cybergewalt. Daher wurde im BKA Frauenressort bereits 2022 ein Förderaufruf „Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“ in Höhe von 2 Mio. Euro umgesetzt. Die im Rahmen dieses Fördercalls ausgewählten 17 Projekte kommen bis Ende des Jahres 2023 zur Umsetzung. In Bezug auf die Berufswahl ist es wichtig, dass Mädchen und Frauen selbstbewusst und selbstbestimmt genau jenes Lebensmodell wählen können, das ihnen tatsächlich und abseits von Rollenklischees entspricht. Daher liegt ein Schwerpunkt darauf, Mädchen und Frauen im MINT-Bereich zu stärken bzw. sie für MINT zu begeistern.

Die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien rief 2022 „LEA – Let’s empower Austria“ ins Leben. LEA ist eine Initiative zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen und soll insbesondere über die Arbeit mit Role Models Frauen und Mädchen für die MINT-Branche begeistern. Darüber hinaus sind jährliche Initiativen wie der Girls’ Day im BKA und die MINT-Girls Challenge 2023, die gemeinsam mit dem BMAW durchgeführt wird, zu nennen.

8.3. Weitere Entbürokratisierung der Schulverwaltung durch digitale Elemente und Prozesse

In vielen Bereichen erfolgt die Verwaltung von Schule sowie, Schülerinnen und Schülern bereits digital, wie insbesondere durch die Implementierung des Portals Digitale Schule (PoDS). Mit dieser Initiative wird der Zugang zu den behördlichen, organisatorischen und pädagogischen Aufgaben für alle Systempartnerinnen und Systempartner – insbesondere den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern und dem gesamten Schulmanagement – digital ermöglicht, entbürokratisiert und vereinfacht werden.

Weitere Initiativen in diesem Bereich umfassen etwa die digitale Zustellung und Verfügbarkeit von Zeugnissen.

8.4. Maßnahmen im Bereich Cybergewalt

Die zunehmende Nutzung von sozialen Medien und der Fortschritt der Digitalisierung hat zu einem Anstieg von Cybergewalt geführt, auch in (Ex-)Paarbeziehungen. Diese neue Form der häuslichen Gewalt stellt auch den Beratungsalltag vor neue Herausforderungen. Um schnell auf diesen Bedarf einzugehen, sind Fortbildungen essentiell, damit das notwendige Spezialwissen aufgebaut werden kann und gute, praxisorientierte, sichere Arbeit in den Beratungsstellen gewährleistet ist. Daher hat die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien eine Schulungsinitiative „Cybergewalt in (Ex-) Paarbeziehungen“ für Beraterinnen und Berater von gewaltspezifischen Einrichtungen initiiert. Im Frühjahr 2023 wird hierfür ein eigenes Schulungskonzept erarbeitet, auf Basis dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Frauen- und Mädchenberatungsstellen geschult werden können.

8.5. 8-Punkte-Plan der Digitalisierung im Bildungsbereich

Der Aufbau digitaler Kompetenzen bedeutet in einem umfassenden Verständnis das Lernen mit digitalen Medien, das Lernen über digitale Medien und die Schaffung eines Grundverständnisses dafür, wie die digitale Welt funktioniert. Die Basis bildet dafür der von der Bundesregierung initiierte 8-Punkte-Plan zur Digitalisierung der österreichischen Schulen, welcher konsequent fortgesetzt wird.

8.6. Digitale berufliche Aus- und Weiterbildung

Eine nachhaltige Industrieentwicklung sowie der gegenwärtige Fachkräftebedarf regen einen entsprechenden Wandel der Arbeitswelt sowie der Weiterbildungsmaßnahmen an. Daher werden die Qualifizierungsangebote für Unternehmen weiter ausgeweitet, um neue Schlüsselkompetenzen zu umfassen.

Gerade im Bereich der digitalen Kompetenzen wird zwischen IT-Basisqualifizierungen, die auch für Berufsfelder außerhalb des Digital-Bereiches wichtig sind und konkreten Fachkräfteausbildungen in „Digi-Berufen“ unterschieden. Dazu gehören beispielsweise Datenbankadministration, IT- Softwareentwicklung, Social-Media Management, Python Programmierer, Konfigurationsmanagement, sowie Lehrausbildungen im IT Bereich.

Im Rahmen der Corona-Joboffensive (Einstiege von Oktober 2020 bis Dezember 2021) wurden ca. 19.200 Personen in Berufen qualifiziert, die in der Kategorie „Elektronik/ Digitale Technologie“ erfasst wurden. Wichtigstes Instrument für Fachkräfteausbildung im

Digitalbereich ist das Fachkräftestipendium, das eine Vielzahl von Berufen fördert, dazu gehören u.a. Applikationsentwickler.

Mit dem arbeitsmarktpolitischen Stabilitätspaket 2023 setzt das BMAW auch dieses Jahr einen Schwerpunkt auf Ausbildungen im Digitalbereich als zentrales Element der Strategie zum Fachkräfteaufbau.

IT-Basisqualifizierungen sind an das digitale Kompetenzmodell für Österreich, das Fit4Internet entwickelt hat, angelehnt. Da aktuell fast die Hälfte der arbeitslos vorgemerkten Personen lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, liegt der Schwerpunkt der Schulungen zwangsläufig auf der Vermittlung basaler Schlüsselqualifikationen und der Aneignung eines Grundniveaus, auf das später bedarfsorientiert aufgebaut werden kann.

8.7. eSports und eGaming

Der Trend zu digital ausgeführten Wettkämpfen ist klar im Steigen. Über 5 Mio. Menschen in Österreich nutzen Videospiele, 1,3 Mio. messen sich in eSport-Wettkämpfen. eGaming und der eSport werden getrennt vom klassischen Sport behandelt, steht somit nicht in Konkurrenz zueinander und ist politisch, wie alle anderen ressortübergreifenden Digitalisierungs-Themen, dem Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation unterzuordnen. Eine Förderstruktur soll bis 2024 etabliert werden, um Vereine und Veranstaltungen zu unterstützen. Die eSport-Szene in Österreich soll so viel Struktur wie notwendig ermöglicht werden, um eine florierende und sichere Szene in Österreich zu ermöglichen.

8.8. Future Digital Leaders Academy

Der Vision, Österreich zu einem Vorreiter der Digitalisierung zu machen, folgend, soll eine Future Digital Leaders Academy aufgebaut werden. Künftige Vordenker und Führungskräfte aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sollen für die Chancen der Digitalisierung und für innovative Technologien begeistert werden.

Es sollen ihnen die dafür notwendigen digitalen Kompetenzen vermittelt werden und es soll weiters die Basis für ein wechselseitiges Netzwerk - allen voran zwischen Wirtschaft und Verwaltung - geschaffen werden. Das Programm, welches auf mehrere Module aufgeteilt ist, soll sich jedes Jahr einem speziellen Schwerpunkt-Thema widmen.

Der Teilnehmerkreis soll neben Führungspersönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung, hochrangigen Führungskräfte und Executives der Wirtschaft, des Medien - wie auch des Wissenschaftsbereichs umfassen. Das Programm soll aus mehreren Modulen bestehen mit dem Fokus auf Digitalisierung und Leadership. Ein Modul soll im Ausland stattfinden um das

Mind-set auch zu vergrößern. Bei der Umsetzung ist eine enge Kooperation mit der Wirtschaft sicherzustellen.

9. Digitale Medien, Kunst und Kultur

9.1. Digitaltransformationsförderung

Der Fonds soll zur Stärkung der Medienunternehmen und ihres digitalen Angebots beitragen sowie insgesamt die zentrale Rolle der Medien in einer modernen demokratischen Gesellschaft festigen.

Im Rahmen der Digitaltransformationsförderung wurden im letzten Jahr rund 54 Millionen Euro bereits ausgezahlt und ab diesem Jahr werden jährlich rund 20 Millionen Euro an heimische Medien ausgeschüttet.

Die Digitaltransformationsförderung dient der Erhaltung der Vielfalt an Medienanbietern und dem Auf- und Ausbau des digitalen Angebots in der privaten Medienlandschaft. Damit leisten wir als Bundesregierung unseren Beitrag zur Absicherung der heimischen Medien im stetig steigenden Wettbewerb mit großen Internetplattformen und digitalen Medienriesen.

Die Inhalte der förderbaren Projekte müssen aus einem der drei folgenden Bereiche stammen:

- Digitale Transformation (Maßnahmen zur Transformation und Ausbau der Digitalisierung der Medienlandschaft)
- Digital-Journalismus (Stärkung der journalistischen Tätigkeit oder der Aus-, Fort- und Weiterbildung von journalistischen Mitarbeitern im Digitalbereich)
- Erhöhung des Jugendschutzes und von Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit von Inhalten im Digitalbereich.

9.2. Qualitätsjournalismusförderung

Die neue sich im parlamentarischen Prozess befindliche Qualitätsjournalismusförderung zielt darauf ab, alle Medien unabhängig von der Erscheinungsweise und vom Verkaufsmodell (inklusive reiner Online-Medien) zu fördern und vor allem journalistische Strukturen zu unterstützen. Die neue Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Für alle Medien unabhängig von der Erscheinungsweise und vom Verkaufsmodell (inklusive reiner Online-Medien) werden 15 Millionen Euro Journalismus-Förderung ausgezahlt.

- Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl angestellter Journalistinnen und Journalisten nach Kollektivvertrag oder kollektivvertragsähnlichen Verträgen, der Anzahl von Auslandskorrespondentinnen und Auslandskorrespondenten und weiteren Rahmenbedingungen in den Verlagen wie Redaktionsstatut, Fehlermanagement-System, Qualitätssicherungs-System und Frauenförderpläne.
- Zusätzlich stehen rund 2,5 Millionen Euro für Förderungen im Sinne der inhaltlichen Vielfalt zur Verfügung. Darüber hinaus werden in Zukunft 1,5 Millionen Euro für die Förderung der Aus- und Weiterbildung in Medienunternehmen ausgezahlt.
- Die bereits existierenden Fördermittel für die Medienkompetenz werden um rund 50 Prozent auf die Summe von 700.000 Euro jährlich erhöht. Davon umfasst ist auch die Förderung von kostenfreien Abonnements von Zeitungen oder Magazinen oder von deren E-Paper für Schülerinnen und Schüler.
- Insbesondere in Zeiten von technologischem Wandel ist das Bekenntnis zum Journalismus ein essentielles und bewusstes Signal zur Stärkung der Demokratie und Medienvielfalt. Dies vor dem Aspekt der Notwendigkeit der essentiellen Medienkompetenz und des Medienwissens.

9.3. Digitale Transformation Kunst und Kultur

Mit der Förderausschreibung „Kulturerbe digital“ werden ab 2023 Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 16,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unterstützt werden die Erstellung von Digitalisaten von Kulturerbeobjekten, die damit zusammenhängende digitale Erfassung, Katalogisierung, Veröffentlichung und Vermittlung sowie der damit zusammenhängende Anschluss an die Online-Plattform zum kulturellen Erbe Österreichs „Kulturpool“. Diese soll in einem umfassenden Prozess neu konzipiert und programmiert werden, ein Projekt, dass unter breiter Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter des Kulturerbesektors umgesetzt wird.